

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 10.09.2013
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung, Jugendförderung</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2013 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Zahl der Jugendlichen in den Vereinen durch den demographischen Wandel zurückgeht. Sollte die Prüfung einen Rückgang der Jugendlichen ergeben, so soll die Förderung der Jugendlichen durch die Erhöhung des Fördersatzes pro jugendliches Mitglied angepasst werden.

Zwischenzeitlich wurde die Entwicklung der jugendlichen Mitglieder in den Sportvereinen der Jahre 2010 bis einschließlich 2013 erfasst. Diese Prüfung ergab einen Rückgang an Jugendlichen von rd. 7%. Für diesen Rückgang ist jedoch nicht alleine der demographische Wandel verantwortlich. Die Änderungen in unserem Schulsystem hat die Freizeit der Jugendlichen stärker eingeschränkt und ist wahrscheinlich zu einem gewissen Teil am Rückgang von Jugendlichen in den Sportvereinen mit verantwortlich.

Um die durch den Rückgang der jugendlichen Mitglieder zurückgehenden Förderbeträge auch in den kommenden Jahren auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, den Förderbetrag für jugendliche Mitglieder in Sportvereinen von derzeit 8,80 Euro um 10% auf 9,70 Euro anzuheben. Bei den Gesangsvereinen und Chören steigt die Förderung von derzeit 5,20 Euro auf 5,50 Euro. Für die Musikkapellen wird die Jugendförderung im Jahr 2014 von derzeit 25,90 Euro auf 75,00 Euro angehoben. Deshalb besteht hier vorerst kein Handlungsbedarf. Die Mehrkosten für die Erhöhung der Zuschüsse betragen 3.000 Euro pro Jahr.

Eine weitere Anhebung der Förderbeträge wegen des demographischen Wandels wird dann frühestens 2016 geprüft.

1  
BM

### Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Jugendförderung ab 2014, wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates bei den Haushaltsplanberatungen

2014, zugestimmt.

2. Eine erneute Erhöhung der Jugendförderung auf Grund des demographischen Wandels ist im Jahr 2016 zu prüfen.
3. Die ab 2014 geltenden Fördersätze sind in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen.

Beratung: